



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zukunft der Insolvenzberatung in Bayern sichern I – Neuordnung der Schuldner- und Insolvenzberatung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend über die geplante Neuordnung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere das Konzept für die angestrebte Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung und die Ausgestaltung der geplanten Delegation der Förderung der Insolvenzberatung auf die Kommunen darzulegen.

Begründung:

Der Landtag hat mit Beschluss vom 9. November 2011 (Drs.16/10234) die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen und dem Landtag darüber zu berichten, ob und wie eine Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung aus einer Hand bewerkstelligt werden kann. In einem Brief der damals zuständigen Staatsministerin Christine Haderthauer vom 30. August 2011 an die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit, Brigitte Meyer, wurde in Aussicht gestellt, noch im Herbst 2011 ein mit den Trägerverbänden der Insolvenzberatungsstellen und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes Konzept zur angestrebten Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung vorzulegen.

Die mit der Zusammenführung verbundene Delegation der Förderung von Insolvenzberatungsstellen auf die Kommunen sollte laut Auskunft von Staatsministerin Haderthauer möglichst schon zum 1. Januar 2013 Inkrafttreten. Die zuständigen Ausschüsse im Landtag sollten regelmäßig über die weitere Entwicklung in diesem Bereich auf dem Laufenden gehalten werden. Bisher wurde dem Landtag kein Konzept über die mögliche Zusammenführung der Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung vorgelegt. Dieses Versäumnis muss umgehend korrigiert werden.